

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Erweiterte Garantieversicherung (EWI)

A. Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe haben die jeweils unten angegebene Bedeutung:

Volvo Cars Vertragswerkstatt

Bezeichnet einen von Volvo Cars autorisierten Drittanbieter, der Leistungen in Bezug auf die Deckung gemäß dieser EWI erbringt. Eine Liste der Vertragswerkstätten von Volvo Cars finden Sie unter volvocars.com.

Datum des Inkrafttretens

Das Datum, an dem diese EWI wirksam wird und das dem Datum entspricht, an dem Ihre Neuwagengarantie oder eine andere Garantie im Rahmen des Volvo Cars-Anschlussgarantieprogramms abläuft (aufgrund eines Zeitraums oder eines Kilometerstands).

EWI

EWI bezeichnet die Erweiterte Garantieversicherung (Extended Warranty Insurance) gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Versicherungsbedingungen.

Schaden

Als Schaden wird der vollständige mechanische oder elektrische Ausfall bzw. die Funktionsuntüchtigkeit der versicherten Fahrzeugteile aufgrund von Material- oder Herstellungsmängeln der von Volvo Cars hergestellten bzw. gelieferten Fahrzeugteile unter normalen Nutzungsbedingungen bezeichnet. Nicht als Schaden gilt die verschleißbedingte allmähliche Verschlechterung der Fahrzeugleistung. Näheres zu Ihrem Versicherungsschutz sowie zu Einschränkungen und Ausschlüssen dieser EWI finden Sie in Art. 15.

Versicherungszeitraum

Bezeichnet die Laufzeit der EWI laut Definition in Ihrem Versicherungsschein. Weitere Informationen finden Sie weiter unten in Art. 4.

Versichertes Fahrzeug

Bezeichnet das einzelne Fahrzeug, für das diese EWI erworben wurde, wie in Ihrem Versicherungsschein festgelegt und durch die Fahrgestellnummer dieses Fahrzeugs gekennzeichnet.

Versicherer

Bezeichnet die Helvetia Global Solutions Ltd, ansässig in Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein (Registernummer FL-0002.191.766-9) und unter der Finanzmarktaufsicht des Fürstentum Liechtenstein (FMA).

Neuwagengarantie

Bezeichnet die entsprechende Neuwagengarantie, die zusammen mit einem neuen Volvo-Fahrzeug gewährt wird.

Versicherungsnehmer

Ist der zulässige Käufer bzw. wirksame Übertragungsempfänger dieser EWI, wie in Ihrem Versicherungsschein festgelegt.

Abschlussdatum

Bezeichnet das im Versicherungsschein aufgeführte Datum, an dem diese EWI abgeschlossen wurde.

Abschlusszeitraum

Bezeichnet den Zeitraum, der mit dem Datum der ursprünglichen Auslieferung des Neufahrzeugs beginnt und an dem Datum endet, (a) an dem die geltende Neufahrzeug-Basisgarantie oder die Laufzeit eines Volvo Car Anschlussgarantieprogramms abläuft, oder (b) an dem das Fahrzeug 5 Jahre oder 150.000 km überschreitet, wobei der jeweils zuerst eintretende Zeitpunkt maßgeblich ist.

Serviceleistungen

Bezeichnet die in dieser EWI beschriebenen Dienste für das Fahrzeug, für welches diese EWI abgeschlossen wurde.

Versicherungsbedingungen

Bezeichnet die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen für die EWI.

Gebundener Versicherungsvermittler

Bezeichnet Volvo Cars.

Volvo Cars ist im schwedischen Handelsregister (Swedish Companies Registration Office) als gebundener Versicherungsvermittler des Versicherers eingetragen (Registernummer 556074-3089).

Kontaktaufnahme mit Volvo Cars kann, sofern nicht anders angegeben, schriftlich an Volvo Cars unter <https://www.volvocars.com/at/support/contact> erfolgen.

Fahrzeug

Das Fahrzeug von Volvo, für das diese EWI abgeschlossen oder auf das sie gemäß den Versicherungsbedingungen wirksam übertragen wird.

Fahrgestellnummer

Bezeichnet die Fahrgestellnummer des Fahrzeugs.

Volvo Cars

Steht für die Volvo Car Corporation mit Sitz in Avd. 50090 HB3S, 405 31 Göteborg, Schweden, eingetragen beim schwedischen Handelsregister (Registernummer 556074-3089).

Volvo Cars Anschlussgarantieprogramm

Bezeichnet eines der unten aufgeführten Anschlussgarantieangebote von Volvo Cars:

- Volvo Car Werksgarantie Verlängerung : eine Verlängerung der zusammen mit einem Neuwagen erworbenen Neuwagen-Basisgarantie.
- Volvo Car Werksgarantie Selekt: die beim Kauf eines Volvo SELEKT-Fahrzeugs enthaltene Selekt-Fahrzeuggarantie.
- Erweiterte Garantieversicherung (EWI) : eine Verlängerung der Fahrzeuggarantie, die erworben werden kann, wenn für das Fahrzeug eine aktive Garantie im Rahmen des Volvo Cars Anschlussgarantieprogramms gilt, das Fahrzeug jünger als 5 Jahre ist und 150.000 km nicht überschritten hat.

„Wir“, „uns“, „unser“

Bezeichnet den Versicherer der EWI und die juristische Person, die Ihnen gemäß den Geschäftsbedingungen dieser EWI vertraglich verpflichtet ist. Wir können die Deckung im Rahmen dieser EWI direkt bieten oder eine Volvo Cars Vertragswerkstatt nutzen, um in unserem Namen Dienstleistungen zu erbringen.

„Sie“ oder „Ihr“

Bezeichnet den Versicherungsnehmer.

B. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die folgenden Versicherungsbedingungen ergänzen das aktuelle Versicherungsvertragsrecht und gelten für alle von Ihnen gewählten Deckungsschutzbereiche.

1. Deckung

Die EWI deckt die Kosten von Reparatur oder Austausch ab, die erforderlich sind, um Material- oder Verarbeitungsmängel von Teilen zu beheben, die von Volvo Cars hergestellt oder geliefert wurden und die bei normalem Gebrauch im Falle eines Ausfalls für die gewählte Laufzeit oder

Kilometerleistung (und zwar an dem jeweils zuerst auftretenden Ereignis) auftreten, wobei die Deckung am Tag des Inkrafttretens in Kraft tritt. Die EWI unterliegt den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen, Konditionen, Einschränkungen, Erweiterungen, Ausnahmen und Begriffsbestimmungen, deckt neben anderen genau definierten Gegenständen jedoch die Hochvoltbatterie des Fahrzeugs nicht ab. Die EWI wirkt ausschließlich zugunsten des Käufers bzw. gültigen Übertragungsempfängers dieser EWI und deckt ausschließlich das Fahrzeug ab, für das sie abgeschlossen wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Versicherungsdauer des EWI; sie läuft ab, wenn die unten angegebene Laufzeit oder Kilometerleistung erreicht wird, wobei das jeweils zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist.

Produkt	Versicherungsdauer	Laufleistung
12-monatige Anschlussgarantie	1 Jahr	200.000 km
24-monatige Anschlussgarantie	2 Jahre	200.000 km

2. Geographischer Geltungsbereich

Diese Erweiterte Garantiever sicherung gilt in Europa und umfasst die Gebiete Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

3. Versicherungsleistung

Im Schadensfall werden die folgenden Kosten für die Reparatur oder den Austausch gemäß dieser EWI beglichen, sofern der Schaden innerhalb der Versicherungslaufzeit gemeldet wird:

- Reparatur- bzw. Austauschkosten (Arbeitsaufwand und Ersatzteile)
- Prüfarbeiten, Demontage oder Montage, Messung oder Programmierung nach den vom Hersteller vorgegebenen Zeiten, die für eine gültige Reparatur erforderlich sind.
- Dichtungsringe und (Wellen-)Dichtungsringe jeder Art, Schrauben, Muttern und Flüssigkeiten, die im Rahmen der Reparatur erforderlich sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Vorauszahlungen leisten müssen. Volvo Cars wird die Kosten, die durch eine Reparatur oder einen Austausch entstehen, im Namen des Versicherers direkt mit dem Volvo-Servicezentrum abrechnen.

4. Leistungsgrenzen

Etwaige kraft anwendbarem Gesetz oder Billigkeit entspringende stillschweigende oder ausdrückliche Garantien und Zusicherungen, allen voran stillschweigende Garantien und Zusicherungen der Marktgängigkeit oder der marktgängigen Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Haltbarkeit oder solche, die sich aus Handelsbrauch oder regelmäßiger Verhaltensweise ergeben, werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang abgelehnt oder auf die Laufzeit dieser EWI begrenzt. Die Durchführung notwendiger Reparatur- und Austauscharbeiten stellt die ausschließlich Leistungspflicht im Rahmen dieser EWI und der daraus sich ergebenden konkludenten Gewährleistungen dar.

Die Leistung ist auf den angemessenen Preis für die Reparatur oder den Austausch eines dem Deckungsschutz unterliegenden Teils beschränkt, darf pro gemeldeten Schadensfall nicht überschritten werden und beträgt insgesamt maximal 50.000 Euro pro Fahrzeug.

Ersatzteile müssen die erforderliche Beschaffenheit und Qualität aufweisen; dies gilt auch für nicht von Volvo Cars hergestellte, instandgesetzte und wiederaufbereitete Volvo Cars Teile.

Weder Personen noch Unternehmen werden von uns ermächtigt, Schuld- oder Haftungsverhältnisse in Verbindung mit dieser EWI für sich einzugehen. Die Entscheidung über Reparatur bzw. Austausch eines Fahrzeugteils sowie über die Verwendung neuer, instandgesetzter oder wiederaufbereiteter Fahrzeugteile wird von Volvo Cars in Absprache mit dem Versicherer nach eigenem Ermessen getroffen.

Serviceleistungen, die nicht von einer Volvo Cars Vertragswerkstatt erbracht wurden, werden von uns weder bezahlt noch erstattet. Wir schließen hiermit alle mittelbaren Schäden, beiläufigen Schäden, konkreten Schäden oder Folgeschäden aus oder in Verbindung mit Ihrem Fahrzeug aus, wie unter anderem den Transport zu bzw. von einer Volvo Cars Vertragswerkstatt, Verlust des Fahrzeugwerts, Zeitverlust, entgangene Einnahmen, Nutzungsausfälle, Verlust von privatem oder gewerblichen Vermögen, Unannehmlichkeiten oder Erschwernisse, emotionalen Stress und emotionale Belastung, wirtschaftlichen Verlust (wie unter anderem entgangene Einnahmen und Gewinne), alternative Beförderungsmittel (wie unter anderem die Erstattung von Mietwagen- oder Taxikosten usw.), Servicrufgebühren, Unterbringungskosten, Schäden an Abschleppfahrzeugen und beiläufige Auslagen wie Telefon-, Fax- und Portokosten.

Die obigen Einschränkungen und Ausschlüsse gelten ungeachtet des Umstandes, ob Ihr Anspruch auf Vertrag oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit), (fahrlässiger oder anderweitiger) Täuschung oder anderweitig auf Gesetz oder Billigkeit beruht, selbst wenn wir auf die Möglichkeit dieser Schäden hingewiesen wurden oder diese nach vernünftigen Maßstäben vorhersehbar waren.

5. Verletzung von Pflichten

Im Falle einer Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder Verpflichtungen kann die Versicherungsleistung verweigert oder gemindert werden. Dies gilt jedoch nicht für Ereignisse, die angesichts der jeweiligen Umstände als ungewollt einzustufen sind.

Wenn Sie die Zahlung nicht in Übereinstimmung mit den in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen leisten, behalten wir uns das Recht vor, Ihre EWI zu kündigen.

6. Sanktionsklausel

Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass wir Versicherungsschutz gewähren; auch haften wir nicht für die Regelung von Schadensfällen, die Rückerstattung von Zahlungen oder die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieses Vertrags, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Regelung eines solchen Schadensfall, die Gewährung einer solchen Leistung oder die Rückerstattung einer solchen Zahlung in Widerspruch zu Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen nach den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Schweiz, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika stehen würde.

7. Zahlung Ihrer Versicherungsprämie

Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, werden Ihnen alle Zahlungen von Volvo Cars in unserem Namen in Rechnung gestellt bzw. leisten Sie alle Zahlungen an Volvo Cars in unserem Namen.

Wenn die EWI online bezahlt wird (auch über die Volvo Cars App), nutzt Volvo Cars ein sicheres Online-Zahlungssystem über einen externen Zahlungsdienstleister.

Sie ermächtigen einen solchen Zahlungsanbieter ausdrücklich, über die gewählte Zahlungsmethode die jeweiligen Gebühren sowie Steuern und andere Ihnen entstehende Gebühren zu erheben, und stimmen der Abwicklung der Zahlungstransaktion und den angegebenen Details sowie allen anderen Informationen zu, die für die Ausführung einer Zahlungstransaktion durch die zuständige Drittpartei (wie auch unter anderem für die Betrugsprävention) erforderlich sind.

Bei wiederkehrenden Zahlungen (auch für eine EWI auf Abonnementbasis) ist die erste Zahlung, sofern nicht anderweitig im Versicherungsschein angegeben, am Tag des Abschlusses der EWI

zahlbar; alle nachfolgenden Zahlungen sind jeden Monat danach zahlbar.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, (a) dass wir oder Volvo Cars (bzw. ein externer Zahlungsdienstleister) zutreffende Angaben erhalten, um die Transaktion auszuführen, samt etwaigen Änderungen an diesen, und (b) dass der zu zahlende Betrag zum Zeitpunkt der Zahlung von Ihrem Konto abgebucht werden kann.

Wir haben das Recht, für die Einziehung und/oder für rechtliche Schritte gegen Sie wegen Nichtzahlung der Gebühren die Dienste eines Dritten in Anspruch zu nehmen. Wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen Schadensersatz für angemessene Kosten und/oder Auslagen im Zusammenhang mit solchen Klagen einschließlich solcher Kosten von Dritten sowie für Rechts- und Verwaltungskosten zu verlangen.

8. Rücktrittsrecht

Die EWI kann innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss der EWI widerrufen werden, sofern bis dahin keine Versicherungsansprüche gestellt worden sind. Die Versicherung endet mit der Einreichung der Rücktrittserklärung. Bereits gezahlte Prämien werden an Sie zurückerstattet.

Um ein solches Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie spätestens 14 Tage nach Abschluss der EWI ein E-Mail mit der Fahrgestellnummer und einer gültigen E-Mail-Adresse für eine Beantwortung an <https://www.volvocars.com/at/support/contact> senden.

9. Ihre Pflichten

Das Betriebshandbuch Ihres Fahrzeugs enthält konkrete Empfehlungen zu Nutzung, Betrieb und Instandhaltung des Fahrzeugs. Damit die maximale Leistung des Fahrzeugs erhalten bleibt, empfehlen wir Ihnen, die Betriebsverfahren korrekt zu befolgen und auch während der Laufzeit dieser EWI Ihr Fahrzeug den Empfehlungen von Volvo Cars oder einer Volvo Cars Vertragswerkstatt entsprechend warten zu lassen.

Innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Auftreten eines Schadens sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug ungeachtet der EWI-Deckung vor

weiteren Schäden wie einer Verschlimmerung des ursprünglichen Schadens zu schützen. Führt die Fahrzeugnutzung zu weiteren Schäden, so gelten diese als Verletzung Ihrer Pflicht zum Schutz des Fahrzeugs und sind von dieser EWI ausgeschlossen. Behalten Sie stets die Fehleranzeigen/Warnleuchten auf dem Armaturenbrett bzw. dem Touchscreen Ihres Fahrzeugs im Blick. Falls Sie eine Warnanzeige auf ein Problem hinweist, bewegen Sie Ihr Fahrzeug von der Straße und schalten Sie es unverzüglich aus. Wenn eine Warnleuchte anspringt, sollten Sie sich grundsätzlich an Volvo Cars wenden.

Damit die Volvo Cars Vertragswerkstatt das Fahrzeug demontieren und auf die Fahrzeugdaten zugreifen kann, ist Ihre Zustimmung erforderlich; zudem müssen Sie einwilligen, die Kosten für diese Leistungen zu übernehmen, falls Sie Umbauten, Schäden oder sonstige Änderungen (einschließlich der unterbliebenen Aktualisierung der Fahrzeugsoftware) am Fahrzeug verursacht haben, durch die der Zeit-, Ersatzteil- oder Arbeitsaufwand für die Durchführung der EWI-Leistungen seitens Volvo Cars steigt.

10. Übertragung der EWI, Rücktritt

Übertragung

Vorbehaltlich der Zahlung der Versicherungsprämie in voller Höhe deckt diese EWI das versicherte Fahrzeug ab und wird nach geltendem Recht automatisch an einen neuen privaten Eigentümer des versicherten Fahrzeugs übertragen, der als neuer Versicherungsnehmer der EWI behandelt wird.

Rücktritt

Um von dieser EWI zurückzutreten, müssen Sie uns unmissverständlich mitteilen, dass Sie vor Ablauf der Vertragslaufzeit und/oder bei einem Eigentümerwechsel des Fahrzeug zurücktreten möchten. Sie müssen dies schriftlich per E-Mail an <https://www.volvocars.com/at/support/contact> mitteilen.

Für einen wirksamen Rücktritt müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Im Rahmen dieser EWI wurden keine Schäden geltend gemacht.

- Bei einem Rücktritt des ursprünglichen Versicherungsnehmers unterliegt die Höhe der Rückerstattung folgenden Bedingungen:
 - Vor dem Datum des Inkrafttretens: Wenn Sie von der EWI vor dem Datum des Inkrafttretens zurücktreten, wird Ihre Rückerstattung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Versicherungsprämie (ohne die auf Versicherungsprämien anfallenden Steuern) gemindert.
 - Nach dem Datum des Inkrafttretens – ohne Schadensmeldung: Wenn Sie die EWI nach dem Datum des Inkrafttretens kündigen und bis dahin keinen Schaden im Rahmen dieser EWI gemeldet haben, berechnet sich Ihre Rückerstattung anteilig anhand des Verhältnisses zwischen den noch nicht in Anspruch genommenen Tagen bzw. Kilometern seit Inkrafttreten der EWI (dabei gilt der jeweils niedrigere Wert) und der jeweiligen Versicherungsdauer bzw. Laufleistung, vorbehaltlich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Versicherungsprämie (ohne die auf Versicherungsprämien anfallenden Steuern).

Bitte beachten Sie, dass das Recht, Ihre EWI jederzeit gemäß diesem Abschnitt zu kündigen, weder Ihr Widerrufsrecht gemäß Artikel 8 noch Ihr Recht, Ihren EWI-Versicherungsschein im Schadensfall gemäß dem geltenden Recht zu kündigen, in irgendeiner Weise einschränkt und daher für beide Szenarien nicht gilt.

11. Anmeldung von Versicherungsansprüchen

Um im Falle eines Schadens die Sichtprüfung des Fahrzeugs und die Durchführung von

Reparaturarbeiten zu veranlassen, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu einer Volvo Cars Vertragswerkstatt Ihrer Wahl.

Halten Sie bei der Kontaktaufnahme mit Volvo Cars die Fahrgestellnummer, den Kilometerstand und den Schadenszeitpunkt bereit, und weisen Sie den zuständigen Volvo Cars Mitarbeiter auf diese EWI hin, bevor Reparaturen durchgeführt werden. Andernfalls haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus dieser EWI.

Im Schadensfall:

- Stellen Sie die Fahrzeugnutzung unverzüglich ein, um weitere Schäden abzuwenden. Gelangt Volvo Cars zu dem Ergebnis, dass der fortgesetzte Fahrzeugbetrieb weitere Fahrzeugschäden verursacht hat, die zusätzliche Reparaturen erforderlich machen, gehen die Kosten für diese Reparaturen zu Ihren Lasten. Wenden Sie sich bei Fragen an eine Volvo Cars Vertragswerkstatt.
- Wenn möglich, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu einer Volvo Cars Vertragswerkstatt oder rufen Sie eine Volvo Cars Vertragswerkstatt an, um Anweisungen zu erhalten.
- Gestatten Sie vor etwaigen Reparaturen eine ausführliche Diagnose Ihres Fahrzeugs.
- Unterstützen Sie die Ermittlung der Schadensursache durch Volvo Cars und notieren Sie sich dazu den genauen Schadenszeitpunkt (z. B. 19. Juli 2022, zwischen 13:30 und 13:45 Uhr).

12. Einreichen einer Beschwerde

Beschwerden über den gebundenen Versicherungsvermittler oder den Versicherer sind an <https://www.volvocars.com/at/support/contact> zu richten.

Wenn die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wurde, können Sie eine Beschwerde einreichen bei:

- Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Ihr Recht, Gerichtsverfahren einzuleiten, bleibt unbeschadet der oben genannten Vereinbarung zur Bearbeitung von Beschwerden bestehen.

13. Streitbeilegung

Wir sind bestrebt, Ihnen ein erstklassiges Service anzubieten. Sollten Sie jedoch mit den im Rahmen dieser EWI erbrachten Leistungen oder den Bedingungen dieser EWI unzufrieden sein, oder sollte während der Laufzeit dieser EWI eine andere Streitigkeit bestehen, verlangen wir, dass Sie uns zunächst über die Streitigkeit informieren und uns eine angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor Sie sich unserem Streitbeilegungsprogramm anschließen oder ein Schiedsverfahren einleiten, wie unten beschrieben.

Sollten Sie mit uns in Verbindung treten wollen, um einen Streitfall im Rahmen dieser EWI beizulegen, senden Sie Ihre schriftliche Mitteilung bitte an

<https://www.volvocars.com/at/support/contact>.

Bitte fügen Sie die folgenden Angaben bei:

- eine Kopie Ihrer EWI bzw. das Datum einer gültigen Übertragung,
- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten,
- die Fahrgestellnummer,
- den aktuellen Kilometerstand,
- eine ausführliche Beschreibung Ihrer Beschwerde bzw. des Konflikts sowie die von Ihnen angestrebte Lösung, und
- eine Aufstellung Ihrer bisherigen Versuche, Ihr Anliegen gemeinsam mit unseren Vertretern bzw. mit den Vertretern von Volvo Cars zu lösen.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind, können Sie eine Beschwerde bei der Europäischen Plattform für Online-Streitbeilegung

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> einreichen.

Sie können außerdem bei folgenden Stellen einen Antrag auf ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren einreichen:

- dem FIN-NET-Mitglied in Ihrem eigenen Land (weitere Informationen finden Sie unter https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_en),
- oder dem FIN-NET-Mitglied im Land Ihres Versicherers; im gegenständlichen Fall ist dies die Finanzdienstleistungs-Schlichtungsstelle (weitere Informationen finden Sie unter info@schlichtungsstelle.li).

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, an einer Online-Streitbeilegung oder einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich daher das Recht vor, dies abzulehnen.

Ihr Recht auf Einleitung eines Gerichtsverfahrens wird von den vorstehenden Bestimmungen zur Online-Streitbeilegung oder zu außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren nicht berührt.

14. Folgendes ist nicht gedeckt:

EWI-Ausschlüsse

- Austausch oder Nachfüllen von Verbrauchsflüssigkeiten, d. h. Öle, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Scheibenreiniger und Klimaanlage-Kältemittel sowie AdBlue
- Wischerblätter
- Ölfilter, Luftfilter, Pollenfilter und Kraftstofffilter
- Glühlampen (innen und außen), Xenon-Lampen und LED-Leuchten
- Antriebsriemen – Austausch oder Einstellung
- Ausrichtung/Auswuchten der Räder
- Nicht autorisiertes Motor-Tuning
- Zündkerzen
- Austausch von Bremsbelägen/-backen/-scheiben aufgrund von Verschleiß

- Räder und Reifen
- Reparaturen an Hochvoltbatterien fallen unter die Garantie für Hochvoltbatterie.
- Verschleiß
- Schäden aufgrund Unterlassung der ordnungsgemäßen Wartung des Fahrzeugs gemäß den Wartungsplänen und -anweisungen von Volvo Cars
- Schäden aufgrund Verwendung von nicht von Volvo Cars vorgeschriebenen Ersatzteilen oder Flüssigkeiten (bzw. Ersatzteilen von äquivalenter Qualität)
- Schäden aufgrund von Fahrlässigkeit, Unfällen oder unsachgemäßer Fahrzeugnutzung
- Schäden aufgrund nicht vom Fahrzeughersteller genehmigte Veränderungen am Fahrzeug oder an seinen Teilen, einschließlich Motor-Tuning
- Schäden aufgrund mischen verschiedener Kraftstoffarten oder Verwendung von nicht empfohlenem Kraftstoff; dies gilt für alle Motoren.
- Schäden an der Sitzpolsterung aufgrund nicht originaler Lederpflegeprodukte sind werden von der Garantie nicht gedeckt (Die Sitzpolsterung der Volvo-Ledersitze ist von hoher Qualität und muss mit dem Echtlederreiniger von Volvo gepflegt werden. Das Volvo-Echtleder-Pflegeset hält das Leder bei Verwendung weich. Weitere Informationen zum Lederpflegeset erhalten Sie bei Ihrer Volvo Cars Vertragswerkstatt.)

Gewerbliche Nutzung (Ausgeschlossene Fahrzeuge)

- In Bezug auf Fahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke verwendet werden.
- Gewerbliche Nutzung bezeichnet unter anderem die Nutzung als Taxi, Uber, Hire

for Reward, Mietwagen oder Nutzfahrzeug.

- Flottenverkäufe an Unternehmen zur Nutzung durch Mitarbeiter sind nicht von der Deckung ausgeschlossen.

15. Versicherungszeitraum

Bei Abschluss der EWI beginnt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Datum des Inkrafttretens, sofern Sie berechtigt sind und diese EWI innerhalb des Erwerbszeitraums abschließen, oder, falls zutreffend, Empfänger einer wirksamen Übertragung dieser EWI gemäß diesen EWI-Bedingungen sind. Die Vertragslaufzeit beginnt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und bleibt entsprechend der in diesem Vertrag gewählten verlängerten Laufzeit- und Laufleistungsoption in Kraft; unter keinen Umständen, auch nicht bei einer Übertragung dieser EWI, wird diese EWI über die ursprüngliche Versicherungslaufzeit hinaus oder über 200.000 km Laufleistung ab der Erstausslieferung des Neufahrzeugs durch Volvo Cars hinaus verlängert. Diese EWI kann von Ihnen nicht erneuert werden. Art. 5 bis 16 bleiben auch nach einer Kündigung oder Ablauf dieser EWI gültig. Überschreiten die Reparatur- bzw. Austauschkosten die zum Schadenszeitpunkt geltende Deckungsgrenze, so endet Ihre Versicherung nach Regelung durch uns (Totalschaden).

16. Unteilbarer Vertrag und anwendbares Recht

Diese Versicherungsbedingungen bilden zusammen mit Ihrem Versicherungsschein die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzen alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Erklärungen, Versprechen, Absprachen und Verhandlungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand sowie alle Bedingungen, wann immer diese übermittelt wurden.

Diese Versicherungsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung dieser EWI sind ausschließlich die

Gerichte des Landes zuständig, in dem das
Fahrzeug zugelassen ist.